

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Bfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Bfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Postgebühren.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Bfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 13 der Milchverordnung vom 10. November d. Js., veröffentlicht am 10. Dezember 1917, wird hiermit bekannt gegeben, daß der Kreisausschuß als Kreismilchwart den Viehhändler Louis Kuhn aus Margheim bestellt hat. Als Probemelker sind angestellt der Landwirt Jakob Sittig, Kristel und Bauunternehmer Christian, Unterliederbach.

Höchst a. M., den 13. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 22. Dezember 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über die Regulierung des Verkehrs mit Brennstoffen im Kreise Höchst a. M. vom 22. September 1917. (Kreisblatt, amtliche Bekanntmachungen, Nr. 107, Ziff. 680.)

Auf Grund des § 16 der vorgenannten Verordnung werden nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen:
§ 1. Kohlenkarten und Bezugsscheine werden auf Grund der ausgefüllten Antragsformulare vom 1. September 1917 von dem Kreiskohlenamt des Kreises Höchst a. M. ausgestellt.

Die Kohlenkarten und Bezugsscheine tragen die entsprechende Nummer des Antrages und werden nur gegen Rückgabe des Kontrollstreifens angehängt. Zeitpunkt und Art der Ausgabe wird bekannt gemacht.

Die Kohlenkarten für Zimmer- und Astermieter werden dem Vermieter gegen Vorlage des polizeilichen Anmeldebogens des Zimmer- oder Astermieters ausgehängt und tragen die Nummer des Antrages des Vermieters mit der Unterbezeichnung a, b, c usw.

Der Zimmer- oder Astermieter hat seinerseits dafür zu sorgen, daß er seine Kohlenkarte von seinem Vermieter erhält.

Wer seit dem 1. September 1917 Zimmer- oder Astermieter neu angenommen hat oder Zimmer vermietet

hat, die vorher von ihm selbst benutzt wurden, hat dies dem Kreiskohlenamt umgehend mitzuteilen und für den neuen Mieter eine Kohlenkarte zu beantragen. Hatte der Vermieter für die neu vermieteten Räume bereits Brennmaterial erhalten, so wird dasselbe nachträglich auf die Kohlenkarte des Vermieters angerechnet.

Wer nach dem 1. September 1917 neu zugezogen ist, hat Antrag auf Zuteilung einer Kohlenkarte beim Kreiskohlenamt des Kreises Höchst a. M. zu stellen. Antragsformulare sind bei diesem zu erhalten.

Kohlenkarten und Bezugsscheine gelten nur für den Inhaber und sind nicht übertragbar. Nur bei nachgewiesenem Verlust der Karte oder des Bezugsscheines wird gegen 10 Mark Gebühr Ersatz geleistet.

§ 2. Jedes Feld der Kohlenkarte gilt für je einen Zentner Steinkohle, Anthrazit, Koks oder Stein- oder Braunkohlenbriketts oder für je 2 Zentner Rohbraunkohle.

Bei der Ausstellung der Kohlenkarte werden vom Kreiskohlenamt soviel Felder von vornherein abgetrennt, als Zentner Kohlen als Bestand gemeldet oder anderweitig ermittelt worden sind.

§ 3. Den Verbrauchern wird für den Hausbrand vorerst die im § 11 der Verordnung vom 22. September 1917 vorgesehene Menge Kohle zugeteilt.

Wer nach der Bestandsaufnahme vom 1. September 1917 diese Mengen Kohlen oder mehr im Besitz oder nach diesem Zeitpunkt diese Mengen oder mehr bezogen hat, hat zunächst keinen Anspruch auf Zuteilung einer Kohlenkarte.

§ 4. In Fällen dringenden Bedürfnisses, welches glaubhaft nachgewiesen werden muß, kann eine Zusatzkohlenkarte beim Kreiskohlenamt beantragt werden.

§ 5. Die Bezugsscheine für Kohle für Behörden, Anstalten, landwirtschaftlichen Bedarf, Geschäfts- und Gewerbetriebe, die nicht mit einer Wohnung verbunden sind, und Zentralheizungen werden handschriftlich ausgestellt.

Die Bezugsscheine werden unter Anrechnung der vorhandenen Bestände zunächst für die Hälfte des normalen Friedensbedarfes ausgestellt.

Gewerbetreibende können bei außergewöhnlichen dringlichen Aufträgen, welche glaubhaft nachgewiesen werden müssen, eine außergewöhnliche Zuteilung von Kohle beim Kreiskohlenamt des Kreises Höchst a. M. beantragen.

§ 6. Das Kreiskohlenamt übernimmt nirgends eine Gewähr dafür, daß die zugeteilten Mengen und Arten von Kohlen auch vorhanden sind.

§ 7. Das Kreiskohlenamt führt eine Liste der Verbraucher, aus der jederzeit zu ersehen ist:

1. die zugeteilte Menge Kohle,
2. die angerechnete und tatsächlich gelieferte Menge von Kohle,
3. die Menge von Kohle, zu deren Bezug der Verbraucher noch berechtigt ist.

§ 8. Die Kohlenhändler und alle im § 4 der Verordnung vom 22. September 1917 genannten Verteiler von Kohle sind verpflichtet bei der Abgabe von Kohlen an einen Verbraucher von der Kohlenkarte eine der gelieferten Menge Kohle entsprechende Anzahl von Feldern abzutrennen bzw. auf dem Bezugsschein abzuschreiben.

§ 9. Die abgetrennten Felder der Kohlenkarten und eine Aufstellung der auf Bezugsscheine abgegebenen Menge von Kohle, welche die Nummer der Bezugsscheine und die auf den einzelnen Bezugsschein abgegebene Menge Kohle enthalten muß, sind wöchentlich am Montag bis spätestens 12 Uhr vormittags auf dem Kreiskohlenamt in Höchst a. M., Homburger Straße 22, abzuliefern.

§ 10. Die Kohlenhändler und alle im § 4 der Verordnung vom 22. September 1917 genannten Verteiler von Kohle mit Ausnahme der Gasfabriken und der Unternehmer und Behörden, welche Kohlen an ihre Beamten und Arbeiter abgeben, sind verpflichtet von jeder Kohlenlieferung, die sie empfangen, gleichgültig ob direkt von der Zeche oder von einem anderen Kohlenhändler, 5 Hundertteile als eiserner Bestand auf Lager zu nehmen und weitere 5 Hundertteile zum ausschließlichen Verkauf in einzelnen Zentnern zurückzustellen.

§ 11. Der hierdurch geschaffene eiserne Bestand bleibt ausschließlich zur Verfügung des Kreiskohlenamtes.

§ 12. Die Kohlenhändler und alle im § 4 der Verordnung vom 22. September 1917 genannten Verteiler von Kohle mit Ausnahme der Gasfabriken und der Unternehmer und Behörden, welche Kohlen an ihre Beamten und Arbeiter abgeben, haben dem Kreiskohlenamt des Kreises Höchst a. M. jederzeit auf Verlangen einen Nachweis ihrer Bestände vorzulegen. Das Kreiskohlenamt ist berechtigt, jederzeit die Bestände nachzuprüfen. Die Unternehmer und Behörden, welche Kohlen an

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski.

31

„Seine offizielle Werbung um Marie Luise von Vibra. Sie unterbleibt natürlich, wenn sie herausschneit, daß in ihrer Familie die Unehrenhaftigkeit — erblich ist. Es wird etwas Wahres daran sein. Zweifellos!“

„Dah Vibra gestern nicht vor Beginn des Spieles gelagert: „Rund 3000 Mark kann ich verplempern. Keinen Pfennig darüber.““

Befand er sich, als sein Verlust diese Höhe erreicht hatte, etwa nicht in größter Erregung?

In fieberhafter Hoffnung durchwühlte er seine Taschen und fand — nichts. Aber warum wies er dann die Hilfe seines Hauptmanns zurück, die er um so freudiger hätte annehmen können, als ihm das Anerbieten etwas pervertet, das doch eine hohe Ehre für ihn und seine Schwester bedeutete?

Wenn er nur diese Rinde noch auszufüllen vermöchte. Vielleicht tat er es aus falscher Scham, das die Lust eintrug: „Nur nichts von dem Mann annehmen, der ernstliche Absichten auf meine Schwester zu haben scheint, es möchte ihn doch noch zurückschrecken.“

„Nur so konnte er sich Vibras Ablehnung erklären. — Diederleben atmet freier und beginnt die Verdachtsmomente weiter zu sammeln: Darauf entfernte sich Vibra aus dem Saal, angeblich um Luft zu schöpfen. Er hatte indes nicht die Schwelle des Entrées überschritten. Diederleben war ihm ein wenig später gefolgt, um ihn noch einmal unter vier Augen eine beliebige Summe zur Verfügung zu stellen. Dabei konnte er im Schatten der Portiere, welche die Eingangstür zum „großen Saal“ dekorierte, deutlich beobachten, wie Vibra vorsichtig von der Tür fortstieß und die sogenannte „Schattkammer“ aufschloß.“

Mehr freilich hatte er nicht gesehen. Er begab sich nach diesem zu den anderen zurück. Mehr Minuten später kam auch Vibra wieder. Seine kleine trübende Miene zeigte die Bestätigung, daß er drauß gewesen wäre, während er freudig und rein zu verlieren und verlor, wie Bachhof ihm heute

morgen gesagt hatte, weitere 3200 Mark. War da eigentlich noch ein Zweifel möglich?

Diederleben denkt, daß er so handeln muß, wie er es bei sich beschlossen hat. Es ist freilich nicht auszuwenden, in den Konsequenzen. Und dem nach seinem Gefühl — Notwendigkeit. Ein vorzeitiges Erbarmen mit Marie Luise will in ihm aufsteigen, das vielleicht mit jäh aufstammender Leidenschaft das Pflichtgefühl in ihm erlöten würde, wenn er wollte.

Aber er wollte nicht. Es war trasser Egoismus im Grunde genommen, nichts anderes. Er wollte sich über ihre Familie orientieren.

Freilich ließen sich auch andere stichhaltige Gründe für die Warnung der Revision anführen. Solche die er im „ungünstigen“ Falle als treibendes Element nennen würde.

Der Charakter eines Offiziers muß gleichsam unter einem Gehäus aus Glas stehen. Man muß jederzeit auf den Grund blicken können, um zu wissen, was in ihm vorgeht.

Wenn es unklar wird und das Glas anläuft, vom Hauch des Unerlaubten, dann muß man ein gewaltiges Eindringen herbeiführen. Dem Saubereit und Ordnung müssen im Heer regieren.

So liebt es Diederleben aus seiner antzogenen Ueberzeugung heraus. Und doch dünnt sich im geheimen seine Jugend dagegen auf. Die 33 Jahre seines Lebens fordern einen Augenblick ihr Recht. Begehrt er Marie Luise nicht mit all seinen Sinnen und Wünschen? Ist er nicht auch nur ein Mensch aus Fleisch und Blut? Ein Jreuder wie sie alle? Sein maßloser Hochmut dünnt die Blut dieser Jugend ein.

Kein Jreuder! Ein Diederleben irt sich niemals, wenn es sich um Dinge von Bedeutung handelt. Die Familie seiner zukünftigen Gattin darf nicht etwaige Flecken durch den Glanz seiner eigenen verdecken wollen.

Sie muß untadelig und sommenhell dastehen an der Abschiedsstunde in der Regimentskassa am Tage vor dem Wandzug und an die roten Rosen des nächsten Tages, die eigentlich schon im — — — — — ren. Er schämt sich fast, sie zu — — — — — er mit — — — — — Dann fuge er auf und red

seine Gestalt hoch. Die Prüfung des Kasinovermögens wird darum doch stattfinden. Das weitere wird er später beschließen.

Der Oberst Regenstern starrt den Hauptmann von Diederleben, der ihm gegen sieben Uhr abends in dienstlicher Haltung eine Meldung gemacht hat, an, als habe der plötzlich den Verstand verloren.

„Wollen Sie mir das gefälligst noch einmal wiederholen, Herr Hauptmann.“

„Zu Befehl, Herr Oberst. Die Entlastungskommission hat heute nachmittag auf meinen Antrag die Prüfung des Kasinovermögens vorgenommen.“

„Ich — muß mich setzen. Wollen Sie bitte gleichfalls Platz nehmen, Herr Hauptmann.“

„Danke gehoramt, Herr Oberst.“

„Ich bitte Sie, in Ihrem Bericht fortzufahren.“

„Herr Oberst werden diese Verhältnisse gütigst entschuldigen. Ich habe unter der Hand erfahren, daß ich in nächster Zeit zur Botenschaft kommandiert werde. Da ich vorher einer längeren Urlaub zu nehmen gedenke, richte ich diese Prüfung früher ein.“

Um vier Uhr heute nachmittags ließ ich mich durch Leutnant Bachhof von Leutnant Rastingsen die Schlüssel einsorgen.“

„Und entdeckten dabei ein Manko von —“

„3300 Mark, Herr Oberst.“

„Sind die Quittungen über die den Tischteilnehmern abgezogenen Beträge und diejenigen über den Verkauf von Wein an Private vorhanden?“

„Sämtlich, Herr Oberst.“

„Haben Sie Rastingsen als Vertreter des Oberleutnants von Vibra hiervon in Kenntnis gesetzt?“

„Noch nicht, Herr Oberst. Ich wollte es zuerst Herrn Oberst melden.“

„Um Sie es bitte nachher sofort.“

„Zu Befehl, Herr Oberst.“

„Noch eine Frage. Wie lange war gestern der Graf Uhlmar im Kasino?“

„Als ich gegen vier Uhr morgens beimging, rüstete er sich noch nicht zum Aufbruch.“

Ihre Beamten und Arbeiter abgeben, haben dem Kreiskohlenamt des Kreises Höchst a. M. jederzeit auf Verlangen Auskunft zu geben, welche Mengen von Kohlen ihnen zu dieser Verteilung zur Verfügung stehen.

§ 13. Die Kohlenhändler und alle im § 4 der Verordnung vom 22. September 1917 genannten Verteiler von Kohle dürfen keinen Verbraucher die Lieferung von Kohle verweigern. Sie sind jedoch berechtigt, die Höhe und Art der einzelnen Lieferung, ihren jeweiligen Beständen entsprechend, zu bemessen. Für Behörden und Unternehmer, welche Kohlen an ihre Beamten und Arbeiter abgeben, beschränkt sich die Lieferungspflicht nur auf die Kreise dieser Beamten und Arbeiter.

§ 14. Das Kreiskohlenamt kann jederzeit bei den Verbrauchern eine Nachprüfung der Bestände an Kohlen vornehmen und etwaige Mengen, welche die endgültig zugeteilte Menge überschreiten, beschlagnahmen und zum Tagespreis erwerben. Erfolgt die Ueberreignung nicht freiwillig, so geschieht die Ueberreignung gemäß § 14 der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915.

§ 15. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Kreiskohlenamtes wird eine Gebühr von 2 Pfennig für jeden gegen Kohlenkarte oder Bezugsschein abgegebenen Zentner Kohle erhoben. Die Gebühr wird von den Kohlenhändlern und von allen im § 3 der Verordnung vom 22. September 1917 genannten Verteilern eingezogen. Die Gebührenerhebung erfolgt monatlich. Die Gebührenerhebung wird bis zum 5. des der Lieferung der Kohle folgenden Monats den Kohlenhändlern pp. zugestellt, die Bezahlung hat bis zum 10. jeden Monats bei dem Kreiskohlenamt Höchst a. M., Hamburger Straße 22 (Gaswerk) zu erfolgen.

§ 16. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 8. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Höchst a. M. Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 22. Dezember 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Weihnachten an Bord.

Wieder einmal feiern wir Weihnachten, das deutsche aller unserer Feste. Auch in den Wirren des Krieges will der deutsche Streiter nicht auf seine Christenheit verzichten. Im Ruhequartier und im lehmigen Unterstand flammen am Heiligen Abend die Kerzen des Weihnachtsbäumchens auf, das liebende Hand aus der Heimat geschickt oder treue Kameraden von stundenlangem Marsch oder Ritt hergeholt haben. Ebenso feiert man auf See Weihnachten in althergebrachter Weise. Wenn zwar auf vielen kleinen Schiffen die Unbilden der Witterung das Fest etwas beeinträchtigen, stürmischer Seegang unsere kleinen Minensuch-, Torpedo- und Vorpostenboote ziemlich umherwirft, so daß der Weihnachtsbaum festgebunden werden muß, so übt dies doch keinen Einfluß auf die festesfreudige Stimmung aus. Liebesgaben tragen dazu bei, das Festgefühl zu erhöhen und wenn es auch draußen stürmt und schneit, so nimmt doch die weihnachtliche Stimmung jeden Mann an Bord in ihren Bann.

In breiterem Rahmen wird das Weihnachtsfest auf den großen Schiffen der Hochseeflotte gefeiert. Der Nachmittag des 24. Dezember ist den Mannschaften für die Vorbereitungen zum Heiligen Abend freigegeben. Dann sitzen die Leute an ihren Bänken (Tischen) und sind emsig bei der Arbeit; kleben, schneiden, puzen und zimmern, damit am Abend bei dem Rundgang des Kommandanten ihr Tisch nicht hinter den anderen zurücksteht. Wenn am späten Nachmittag der Gottesdienst vorüber ist, findet wohl auch eine Besetzung statt, bei der sich besonders diejenigen Empfänger glücklicher preisen, welche in ihrem Paket die in der Marine so hoch geschätzten Rauchma-

terialien vorgefunden haben. Dann begeben sich die Leute an ihre einzelnen Tische und finden das Geschenk vor, das ihnen das Schiff gestiftet hat. Es ist ein schöner sinniger Gebrauch, daß jeder Mann einige Zeit vor Weihnachten einen Wunsch für ein Geschenk, das naturgemäß eine gewisse Ausgabe nicht übersteigen darf, äußern darf. Diese Gaben werden aus den Ersparnissen der Kantine bestritten. Eine Kommission, bestehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sichtet die Wunschzettel und macht sich dann mit vieler Mühe an den Einkauf. Sehr hübsche Gegenstände werden dann erstanden: Zinzenjäger, Geldbörsen, Thermometer, Ansichtskartenalbum, Bücher, auch Pfeifen, Tabak und Zigarren. In allen Decks, in allen Ecken und Winkeln beginnt es jetzt im Schiffe aufzukommen. Jede Bad-entzündet ihren kleinen Weihnachtsbaum; daneben sieht man häufig Lampions oder Ketten von elektrischen Birnen, die ein zauberhaftes Licht verbreiten, während am Tische ein transparent in feuriger Schrift irgendeinen Wunsch oder Gefühl der Mannschaft Ausdruck verleiht. In ernster und heiterer, zumeist aber in launiger, humoristischer Form findet man in diesen Matrosenreisen, allerlei Anspielungen auf den inneren Betrieb des betreffenden Schiffes und auch manche Schwäche eines Vorgesetzten wird hier und da in versteckter Form kritisiert. Ein Rundgang durch die Innenräume eines Kriegsschiffes am Heiligen Abend ist für den Beteiligten sehr interessant. Bekommt man doch dabei einen glänzenden Begriff von der Geschicklichkeit und Erfindungsgabe unserer Blaujacken, die in dem Bestreben wetteifern, die Wohnräume in ein festliches Weihnachtsgewand zu kleiden. Das technische Geschick des Maschinenpersonals und der Heizerdivision wartet mit kleinen Kunstwerken auf, wie z. B. Springbrunnen, Leuchttürmen, kleinen Maschinenanlagen usw., die dem Fleiß und dem Können ihrer Verfertiger alle Ehre machen. Als unsere Auslandskreuzer in friedlichen Zeiten Weihnachten unter der Tropen Sonne feierten, da spielte sich dieses Fest fast in demselben Rahmen ab, wie sie es in der Heimat gewohnt sind. Für die Deutschen in der betreffenden Hafenstadt war es immer ein hochfreudliches Ereignis, wenn sie von dem Kommandanten zu der Weihnachtsfeier an Bord eingeladen wurden.

Heute weilen keine Kreuzer mehr im Auslande. Heldenmütig kämpfend sind sie nach Erfüllung ihrer Aufgabe vom Weltmeer verschwunden. An ihre Stelle sind aber zahllose U-Boote getreten, die jetzt am Heiligen Abend vor den feindlichen Küsten vielleicht in schmerzlichen Seegängen das Weihnachtsfest begehen, die in den Sperrgebieten um England, im nördlichen Eismeer, im Mittelmeer, an der afrikanischen Küste, im Atlantischen Ozean usw. den Feinden unliebsame Kunde von dem hecken Wagemut unserer Marine bringen. Auf dem Meeresgrunde, 40 oder 50 Meter unter dem Wasser, flammte das Weihnachtsbäumchen auf und erinnert die braven Seeleute trotz des rauhen Kriegshandwerks an die ferne teure Heimat. Einerlei, wo die Marine Weihnachten feiert, ob auf Linienschiff, Kreuzer, Vorpostenfahrzeug oder U-Boot, überall gefeiert sich zu der Weihnachtsstimmung etwas anderes, und das ist die feste Zuversicht, daß wir diesen uns aufgenötigten Kampf mit dem verhassten Albion zu einem günstigen Ende bringen werden. — Fröhliche Weihnacht!

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb bei dichtem Nebel die Artillerietätigkeit meist gering. Nördlich von der Straße Ypern-Menin trat am Nachmittag erhebliche Feuerfeuerung ein. In erfolgreichem Erkundungsgesicht südlich von Hollebeke wurde eine Anzahl Engländer gefangen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Bei Hirzach, südlich von Altkirch, fielen bei gelungenem Vorstoß in die französischen Linien 31 Gefangene in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Siebenmal stürzten italienische Kräfte gegen die von den österreichisch-ungarischen Truppen in den letzten Tagen erkämpften Höhen westlich vom Monte Molone, dreimal gegen den Monte Vertica an. Alle Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten.

Gleichen Mißerfolg hatte ein feindlicher Angriff auf Monte Solarolo.

Lebhaftes Feuer hielt während der Nacht und am frühen Morgen in den Kampfabschnitten an.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorf.

Ueberbericht.

Berlin, 21. Dezember, abends. (W. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Kampflage.

Berlin, 21. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) In Flandern setzte am 20. Dezember von 1 Uhr nachmittags ab südlich Bevelaere stetig anwachsendes Artilleriefeuer ein, das bis in die späten Abendstunden anhielt. Eine feindliche Patrouille wurde südlich Basschendaele im Handgranatenkampf abgewiesen, während südlich von Hollebeke-Kanal von uns sieben Australier als Gefangene eingebracht wurden. Südlich Bössinghe wurde ein feindlicher Tesselballon brennend zum Absturz gebracht.

Im Artois war die Kampftätigkeit bei Nebel und leichtem Schneefall gering. Südlich der Bahn Lille-Armentieres und nordwestlich Lens hielten unsere Patrouillen Gefangene aus den feindlichen Gräben. Während der Nacht war das Feuer nur zeitweise südlich der Esch gestiegen. Westlich Vermelles wurden zwei feindliche Patrouillen verjagt. Westlich Cambrai verhinderte das unlichtige Wetter größere Tätigkeit der Alliierten. Nur beiderseits der Straße Arras-Cambrai lag lebhafteres Feuer schwerer Kaliber auf rückwärtige Ortschaften. Die Nacht über hielt das Fernfeuer an.

Außer den bei Hirzach nach einem erfolgreichen Unternehmen eingebrachten 31 Franzosen wurde noch ein Maschinengewehr erbeutet.

In Italien steigerten die Italiener weiterhin ihre ungeheuren blutigen Verluste durch siebenmaligen vergeblichen Ansturm gegen die von den österreichisch-ungarischen Truppen genommenen Höhen westlich vom Monte Molone und in dreimaligem erfolglosen Angriff gegen den Monte Vertica. Ebenfalls gelang ein italienischer Angriff am Monte Solarolo.

607 000 Tonnen im November.

Berlin, 21. Dez. (W. B. Amtlich.) Im Monat November sind an Handelschiffraum 607 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte versenkt worden.

Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boothrieges sind damit 8 256 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraumes vernichtet worden.

Zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Berlin, 21. Dez. (W. B. Amtlich.) Am 19. Dezember schossen Marineflieger bei Ostende und Neuport über See je ein feindliches Flugzeug ab.

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski.

32

„Womit beschäftigen Sie sich nach dem Essen, Herr Hauptmann?“

„Ich spielte mit dem Oberleutnant Sauer zwei Partien Billard, dann beteiligte ich mich an der allgemeinen Unterhaltung und las später etwas.“

„Ich meinte eigentlich die anderen Herren mit meiner Frage.“

„Nur ich das sagen, Herr Oberst?“

„Ich befehle es Ihnen, Herr Hauptmann.“

„Sie zeiten, Herr Oberst.“

„Wissen Sie, ob der Oberleutnant von Vibra im Verlust war?“

„Ja, Herr Oberst, dauernd.“

„Ist Ihnen bekannt, wie hoch sich die Summe belief?“

„Während meiner Anwesenheit mußten es circa 3000 Mark gewesen sein; später hat er, wie mir heute Leutnant Wachhof sagte, noch einmal ungefähr das gleiche verloren.“

„Und die fehlende Summe betrug 3000 Mark?“

„Zu Befehl, Herr Oberst.“

„Ich danke Ihnen, Herr Hauptmann. Das weitere werde ich veranlassen. Bis der Oberleutnant von Vibra von seiner Reise zurück sein wird, kann ich natürlich gar nichts unternehmen. Ich bin überzeugt, daß er die fehlende Summe am Mittag des Ersten zu sich gesteckt und über dem unvorhergesehenen Besuch des Grafen und der eigenen überstürzten Abreise vergessen hat, sie der Kasse einzuverleihen. Sind Sie nicht auch dieser Meinung, Herr Hauptmann?“

Diederlebens weiß, daß der Oberst an solchen Ausweg selbst nicht glaubt. Aber er gibt sich den Anschein, als wenn auch er niemals etwas in Erwägung gezogen hätte. Dadurch sollte er eine Lösung der Angelegenheit herbeiführen, die sie nicht in Erwägung gezogen

alles blühschnell erwogen und seine Schlüsse daraus gezogen.

„Ich teile selbstverständlich voll und ganz die Ansicht des Herrn Oberst,“ sagt er höflich. Der Oberst nickt, als habe er das gar nicht anders erwartet.

„Ich werde Sie jederzeit vom dem Ausgang der Angelegenheit benachrichtigen, Herr Hauptmann.“

„Gehoramen Dank.“

„Nun, noch eine Bitte. Was wir hier miteinander gesprochen haben, bleibt, wie auch der Ausgang der stattgefundenen Revision, unter den in dieser Sache Beteiligten. Wollen Sie das auch den beiden anderen Herren der Kommission mitteilen.“

Diederlebens nickt zustimmend.

„Darf ich mich jetzt gehoramt empfehlen, Herr Oberst?“

„Und er schreitet nach dem Abschied, sich im Rahmen der Tür noch einmal verbeugend, ruhig über die Schwelle des Hauses, in das er die Verweisung trug.“

Der Oberst hält sich noch immer straff aufrecht. Erst als Diederlebens letzter Schritt verhallt ist, sinkt er in sich zusammen. Er, der beständig bei seinen Ausgaben mit dem Zalet rechnen mußte, ist von der Summe, die Vibra verloren, beinahe betäubt.

„Ueber sechs tausend Mark,“ murmelt er vor sich hin, in einer Nacht verlor und vielleicht die Ehre und das Leben dazu.“

Nein, nicht so etwas denken. Von dem Mann, dem er sein einziges Kind anvertrauen will, glaubt er das nicht.

Er hat manchen steigen, manchen fallen sehen. Ein blutjunger Leutnant hat vor drei Jahren auf der Jagd verunglückt, ist im vorigen Jahr vor die Hunde gegangen.

Sie sagen, es mache der Osten. Das ist nicht wahr. Das wilde Blut macht es, von keinem Willensgeheuer, von keinem Herrn zur Ruhe gepeitscht, weil sie alle mehr oder minder Sklaven ihrer Leidenschaft sind.

Sollte Vibra, auf den er mit der Liebe und dem Vertrauen eines Vaters geblickt hat, der dritte sein? Er vermag es nicht zu glauben. Mancherlei Anzeichen sprechen dagegen. Er ist ein Mann, der Vibra beinahe das Doppelte der Summe der Kasse schenkte. Ein sonderbarer Umstand

freilich, der ihn in den Besitz von dreitausend Mark stützt. Geldes gebracht hat. Aber jedenfalls hatte er sie gehabt. Warum sollte er da nicht noch mehr zur Verfügung gehabt haben?

Der Mann, von dem sie sagen, daß ihn beim Aufwachen steigen das gute Herz hinderlich sein wird, salzte unbewußt die Hände — noch ist einer da, ein Kriegsherr über alle. Der schätze sein Kind.

Erich Rastings hat den Mantelstragen hochgeschlagen und geht langsam auf dem Perron des Bahnhofes auf und nieder. Er erwartet Vibra. Dreimal ist er heute schon hier gewesen. Das erste Mal traf er mit Ruth Regensten und Marie Luise zusammen. Ein Wiedersehen mit ihr, nach all der Forderung und Qual. Die Angst wich, und die Seligkeit, die nicht mehr fragt und deutelt, kam über ihn. Ruth hatte noch einen Augenblick auf der Post nebenan zu tun. Da waren sie beide allein. Zum ersten Mal minutenlang. Er schob das neue Schredbild, das sich wiederum zwischen sie stellen wollte, fort und nahm ihre Hand.

„Marie Luise,“ hatte er leise gesagt, „ob wir wirklich zusammen kommen.“

„Und sie hatte die andere dazu gelegt und geantwortet: „Ja, Erich, so Gott will. Kommen Sie morgen.“

„Wieder ein morgen,“ dachte Rastings jetzt, als er den Bahnhof heruntersah, „was es wohl bringen wird?“

Er sah förmlich alt und verfallen aus.

Diederlebens Mitteilung von dem Resultat der Revision hatte diese Veränderung bewirkt. 3000 Mark sollten fehlen. Erst seit 9 Uhr abends wußte er es. Seitdem trug er sich mit einem furchtbaren Verdacht. Beim Mittagessen dankte er allerdings schon die volle Summe von Vibras Verlust an. Und als er sich, völlig zerfallen von der Entdeckung, daß der Freund sein Wort nicht gehalten habe, den Kopf zerbrach, wußte er die andere Summe genommen haben könnte, erzählte jemand, daß Diederlebens ihm noch einen Satz, und daß der ihm wohl ausgeholfen habe.

Trotzdem Vibra sich ihm gegenüber in andern Stunden kühlte, glaubte er es auch, bis Diederlebens ihm recht ihm zuging. Da war es in ihm aufgeflickert und einem Brand geworden, der sich nicht löschen lassen wollte.

Veröffentlichung eines Geheimvertrages mit Japan.

Rotterdam, 21. Dez. (W. B.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird dem „Daily Telegraph“ aus Petersburg gemeldet: Der Sowjet veröffentlicht den Wortlaut eines Geheimvertrags, der am 3. Juli 1916 von Rußland und Japan geschlossen und von Sazonow und Motono unterzeichnet worden ist. Die beiden Länder verpflichten sich darin zu einem Offensivbündnis gegen jede Macht, die versuchen würde, in China die politische Vorherrschaft zu erlangen. Es wird keine bestimmte Macht in dem Vertrage genannt, aber offenbar handelt es sich um die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Vertrag läuft bis zum Juni 1921.

Neuerungen Hindenburgs und Ludendorffs.

Köln, 20. Dez. (W. B.) Bei einem Besuch von Vertretern der Zentrums- und der Arbeiter- und Bauernparteien in der Reichshauptstadt sprach Hindenburg nach der „Köln. Ztg.“ folgende Bitte an die Presse aus: „Reden wir nicht so viel vom Frieden. Nur der Sieg führt zu ihm. So war es im Osten, so wird es überall sein. Sieg und Frieden kommen gewiß. Sie kommen um so eher, je enger wir im Innern sind, je stärker wir ertragen, was nun einmal zu ertragen ist. Militärisch kann uns niemand den Sieg streitig machen, wenn wir auch noch vor großen schweren Aufgaben stehen. Mit Gottes Hilfe werden wir sie lösen.“ In der Unterhaltung mit Hindenburg klang immer wieder die feste Zuversicht des großen Führers durch, daß wir nach den bisherigen Siegen noch weiter siegen werden. Ungebrochen sei der Mut der Heimat, die hinter uns steht. Dann steigt sie mit uns. Er schloß: „Grüßen Sie die liebe deutsche Heimat von mir und sagen Sie ihr, sie solle unbesorgt sein. Wir siegen mit Gott!“

Der türkisch-russische Waffenstillstand.

Konstantinopel, 20. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Ein Waffenstillstand zwischen unseren und den russischen Truppen wurde abgeschlossen.

In Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 21. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Wiener k. u. k. Korrespondenz-Bureaus. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Graf Czernin mit Begleitung ist am 20. Dezember abends hier eingetroffen.

Rückkehr verschleppter Deutscher.

Bukarest, 21. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern ist in Bukarest der erste Zug mit ungefähr tausend Angehörigen der Mittelmächte eingetroffen, die von der rumänischen Regierung während des Krieges nach der Moldau verschleppt wurden. Die Rückkehr erfolgte durch die Front. Weitere Rücktransporte folgen in zweitägigen Abständen. Die Zurückgekehrten werden vorerst in Seuchensperrelagern drei Wochen zurückgehalten, um eine Verschleppung von Krankheiten zu vermeiden. Die Militärverwaltung sorgte vor, daß den in diesen Lagern Zurückgehaltenen jede mögliche Bequemlichkeit geboten wird. Das Abkommen mit der rumänischen Regierung über die Freilassung der verschleppten Angehörigen der Mittelmächte betrifft bekanntlich alle Personen weiblichen Geschlechts, alle Priester, alle Zivilisten und männliche Deutsche unter 17 und über 45 Jahren, männliche österreichisch-ungarische unter 17 Jahren und über 50 Jahren, ferner alle Militärdienstuntauglichen.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 21. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Österreichischer Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Östlich der Brenta stürmte der Italiener nach heftiger Artillerievorbereitung siebenmal gegen unsere Front bei Mt. Lepre, dreimal gegen jene südwestlich des Monte Vertica. Sämtliche Angriffe wurden unter schweren Feindverlusten restlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Eingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Gebildete Leute.

Im neulichen Eingefandt wirft ein junger Bürgermeisterei-Beamter in der ihm gemäßen Ausdrucksweise unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit Anrat auf eine Frau, die kurz vor der Niederkunft steht, sowie ihren Mann, der im Osten gekämpft, in russischer Kälte Obletzen verloren und, sich keinerlei Arbeit schämend, seinen früheren Beruf wieder aufgenommen hat. Der einseitige, auf Stimmungsmache berechnete Schriftsatz strotzt von Verleumdungen. Befagte Frau hat den Beamten, einen Brautstein gegen Reisebrotmarken, also gleiche Menge gegen gleiche Menge, umzutauschen für ihren Mann, der öfters auswärts dienstlich abwesend und dort auf Brot angewiesen sei. In keiner Weise hat sie das Wort „Fabrikarbeiter“ gebraucht und nicht im entferntesten in der Gegenwart, in der sie auf die Beschäftigung ihres Mannes hinwies, Klassenunterschiede zwischen Arbeitern niedriger und höherer Ordnung konstruiert, wie es der Verfasser ihr unterstellt. Sie hat nur ihrer Entrüstung Ausdruck gegeben über das Verhalten eines Beamten, der durch unverständliche Einwände eine berechtigte Bitte in einem Ton, der die entsprechende dem Intermezzo abgab. Der vielgeplauderte Mann, der dem Verfasser gar nicht näher bekannt war, hat sich nicht zu Wort gemeldet.

Er wie seine Frau ehren jede Arbeit, da die Arbeit in jeder Form den Menschen abtut. Dabei sollen sie sich bieten lassen, daß ein junger Beamter sie öffentlich in einer Weise in den Kot zieht, die jeder Beschreibung spottet. Der Beamte gebraucht Redensarten wie „Jogennante Gebildete“, „hochmütig“, wirft dem Mann, den er nicht näher kennt, vor, er „schäme sich, sein selbst mitgebrachtes Brot in der Wirtschaft zu essen“, spricht höhnisch von dem „vorbildlichen Ehepaar“, gebraucht ohne Gefühl für das, was sich ziemt, die rohe Redensart, das Ehepaar werde hoffentlich „die Volks- von der Viehzählung zu unterscheiden wissen“ — so viel Worte, soviel maßlose Beleidigungen. Er spricht von einem „Juden in der Hand“ und von „mittelalterlichen Foltern“, die „solchen Menschen bekömmlich seien“. Und all diesen Schmähungen muß sich machtlos eine Frau aussetzen, die bei den Erschwerenissen des Lebens und ihrem Zustand doppelte Rücksicht verdient. Fühlt der Herr nicht, was in der Seele des andern bei solcher Behandlung vor sich geht? Ist er sich nicht bewußt, daß der Kriegsbeschädigte, dem er öffentlich Unbilden nachsagt, auch für ihn gekämpft hat, auch zur Begleichung seines Gehaltes Steuern zahlt? Hat er den aufreizenden Artikel mit den widerlichen Anwürfen, worin er einen Vorgang aus der Verschwiegenheit der Amtsstube in die Öffentlichkeit zerrt, seinem vorgesetzten Herrn Bürgermeister vorgelegt? Ist Verfasser so weltfremd, daß sich der Ernst der Zeit, die Not der Menschen in einer Form in seinem geistigen Horizont widerspiegeln, daß er dem rathuchenden Publikum gegenüber „Juden in der Hand“ verspürt oder gar über die Anwendung „mittelalterlicher Foltern“ nachsinnt? Wenn man seine Seele ablenkt auf die Quellen, woraus sich der Strom seiner Ideen über Menschen und Dinge ergießt, kommt man zu erschreckenden Ergebnissen; wenn er wirklich dem Jucken in der Hand folgt und dem hilflosen Menschenkind Ohrfeigen statt Brot gibt oder ihm gar Daumenschrauben ansetzt aus mittelalterlicher Rüstkammer, woran man sich die Inschrift denken könnte: „Verabsolge ohne Nachweis des Hungers Mäuschchen statt Brot und hoffenden Frauen ohne Bezugsschein wohlbekömmlichen Schweden-trunk.“ Hoffentlich wird das Landratsamt ihm Hand-jucken und Foltergeleiste vertreiben, indem es ihn auf die Gasse hinweist, wonach jeder Beamte sich eines höflichen Tones zu befleißigen und im Verkehr mit dem Publikum Rücksichtslosigkeit und Härten zu vermeiden hat. Gewiß hat unsere Beamenschaft Großes geleistet. Der Top aber, wie er uns vorliegend entgegentritt, ist leider nur zu sehr geeignet, das Einvernehmen zwischen Publikum und Beamten zu stören, und so bedenklich es ist, in persönlichen Dingen die Darstellung eines Teils ohne Anhörung des anderen in die Zeitung aufzunehmen, so außerordentlich dankbar sind die Beleidigten dafür; denn sonst wäre der Vorfall totschwiegen worden, während er so nach Abschluß der Erörterung in der Öffentlichkeit nunmehr auf dem Dienstwege, hoffentlich zur Lehre des Beamten und zum Segen des Publikums, ausgetragen werden kann.

C. K.

lokale Nachrichten.

Des Weihnachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer der „Schwanheimer Zeitung“ erst am Donnerstag, den 27. Dezember.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde bei den jüngsten Kämpfen in Frankreich der Musikleiter Konrad Röck von hier.

Auszeichnung. Herr Oberbahnvorsteher Johana Schlaud, ein geworener Schwanheimer, zurzeit in Geiselsdorf-Westfalen, erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Lebensmittel. Heute nachmittag wird an sämtliche Nummern Butter ausgegeben. Am Montag findet Fleisch- und Wurstverkauf statt. Es gelangen 325 Gramm an Erwachsene und 150 Gramm an Kinder zur Ausgabe und zwar gegen Vorlage des Lebensmittelbuchs.

Katholischer Arbeiterverein. Der Verein begeht seine Weihnachtsfeier am Sonntag, den 20. Dezember, abends 7 Uhr, durch einen Familienabend im Sälchen „Zur Waldlust“. Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen, auch die Angehörigen der einberufenen Mitglieder, sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen. Es wird gebeten, Gaben für den Christbaum, Obst usw., an dem betreffenden Sonntag, mittags zwischen 12 und 2 Uhr, im Sälchen der Waldlust dem Vorstand abzugeben.

Kriegsbetttag. Der Bischof von Limburg hat für den 2. Weihnachtstag für alle Pfarrkirchen einen allgemeinen Kriegsbetttag angeordnet zur Erinnerung eines baldigen ehrenvollen und dauernden Friedens. Das Nähere ist aus der Gottesdienstordnung zu ersehen.

Zustimmung des Arztverbandes! Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat der Arztverband zu der Entschliebung der letzten General-Versammlung der beiden ärztlichen Vereine in der Hauptsache seine Genehmigung erteilt. Wir begrüßen diese erfreuliche Tatsache, machen die Vorstände auf die am Sonntag mittags 1 Uhr bei Lohrmann (Gasthaus „Zur Rose“) tagende Sitzung hierdurch nochmals aufmerksam und hoffen, daß die noch nicht geklärten Punkte von geringerer Bedeutung dort ihre Lösung finden mögen.

Ablehnender Bescheid. Dem Bürgerverein ist auf seine Eingabe an die Stadt, Waldbahn, den Werktags 5 Uhr 45 Minuten ab Schwanheim fahrenden Zug auch des Sonntags für die in der Rüstungsindustrie arbeitenden Einwohner fahren zu lassen, folgender ablehnender Bescheid zugestellt worden: „Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, den werktags 5 Uhr 45 Minuten ab Schwanheim fahrenden Zug auch Sonntags fahren zu lassen. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß der Zugverkehr noch weiter eingeschränkt werden muß. Außerdem sind es nach Feststellung unseres Zugpersonals nur sehr wenige Fahrgäste, die den genannten

Zug an Sonntagen benutzen würden.“ — Der Bürgerverein bittet alle Interessenten, die von dieser Maßnahme betroffen werden, zwecks weiterer Feststellungen und Erhebungen ihre Adresse an den Vorstehenden Anton Heuser, Querstraße, gelangen zu lassen.

Der Schiffsverkehr auf dem Rhein gestaltet sich von Tag zu Tag ungünstiger, da der Wasserstand andauernd zurückgeht. Die großen Lastschiffe können nur noch mit starker Leichterung verkehren. Dessenungeachtet kommt es fast täglich vor, daß Schiffe im Fahrwasser auflaufen und sich festfahren. Für den noch immer recht erheblichen Kohlentransport zu Schiff kommt dieser niedrige Wasserstand sehr unangelegen.

Die Fälschung von Reisebrotmarken hat in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß daraus Gefahren entstehen können. Um diesen vorzubeugen, sollen sämtliche Reisebrotmarken zum 1. Januar außer Kraft gesetzt werden. Die unbegrenzte Umlaufzeit und die ausgedehnte Gültigkeit der Reisebrotmarken auf Stadt und Land haben den Fälschern nicht nur die Herstellung, sondern auch den Absatz und daneben noch den Nutzen aus dem Handel mit den Fälschungen sehr erleichtert. Dem soll nun gesteuert werden.

Neue Kriegs-Reisepflichtbestimmungen. Die Schüler, die Unterprima von Ostern 1916 ab besucht haben und im Herbst 1916 einberufen sind, können nach einem eben veröffentlichten Ministerial-Erlaß zur Kriegsreisepflicht zugelassen werden, wenn sie glaubhaft machen, daß sie sich genügend vorbereitet haben. Solche Schüler, die seit Ostern 1917 in der Unterprima Unterricht genommen haben, und auf Grund der Einberufung ihrer Jahresklasse oder als Fahnenjunker bezw. Anwärter auf die Seeoffizierslaufbahn eingetretten sind, können zur vorläufigen Notreisepflicht zugelassen werden, wenn sie nach dem Urteil ihrer Lehrer am Schuljahreschluß die Oberprimareise erlangt hätten.

Ein Ei für 22 Pfennig. Die Stadt München gibt vom 20.—22. Dezember auf die Eiermarke 9 je drei und auf die Eiermarke 10 je ein Ei für 22 Pfg.

Das große Los der Kolen-Kreuzlotterie, 100 000 Mark, fiel in der Ziehung vom 6. bis 11. Dezember auf Nr. 480 732 nach Breslau. Die Gewinnerin ist eine Kriegerfrau.

Achtet auf die Wasserleitung und schützt sie vor dem Einfrieren! Die durch Frost entstehenden Schäden sind zurzeit sehr schwer zu reparieren, da es unseren Installationsgeschäften an Personal und Material fehlt. Man sehe sich also vor und stelle abends die Leitung regelmäßig ab.

Das Sendungsbegehrt: Naturhistorische Museum in Frankfurt bleibt von Samstag den 22. Dezember, mittags 1 Uhr bis einschließlich Donnerstag, den 27. Dezember, vollständig geschlossen.

Für die Aufdeckung von Geheimschäferereien zahlt die Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. angemessene Belohnungen an denjenigen, der sie von Geheimschlächtern in Kenntnis setzt, so daß eine Bestrafung der Täter erfolgen kann.

Fleisch hinten herum. Ein für die chemische Fabrik Merck in Darmstadt bestimmter Waggon mit 300 Zentnern Schweinefleisch wurde bei seinem Eintreffen in Darmstadt beschlagnahmt. Der Waggon war für ein großes Höchstes Werk bestimmt und sein Inhalt als Salz deklariert. Angeblich hat die Firma für das Fleisch, das zum Höchstpreis etwa 90 000 Mark kostet, 300 000 Mark bezahlt. Das beschlagnahmte Fleisch wurde nach dem Darmstädter Schlachthof gebracht.

Fleischzulage zu Weihnachten. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist die Kreisfleischstelle in der Lage, in der Weihnachtswoche 100 Gramm Fleischzulage auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen. Die Zulage soll einen Ausgleich darstellen gegenüber den Minderbelieferungen, welche in einzelnen früheren Wochen haben stattfinden müssen. In Verbindung mit den sonstigen Weihnachts-Sonderbelieferungen wird auch diese Verbesserung der Beköstigung während der bevorstehenden Feiertage den Kreiseingesessenen recht willkommen sein.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Dez. (W. B. Amtlich.)

Österreichischer Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei West-Roosebeke, sowie bei Queant und Moivre vorübergehend erhöhte Artillerietätigkeit. In kleineren Vorfeldkämpfen wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In einzelnen Abschnitten längs der Ailette, in der Champagne und auf dem östlichen Maasufer lebte das Artillerie- und Minenfeuer in den Abendstunden auf. Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Ein Erkundungsvorstoß nordöstlich von Thann führte zur Gefangennahme einer größeren Anzahl Franzosen.

Österreichischer Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen, zwischen Wardar und Doiran-See und in der Strumebene verstärkte sich zeitweilig das Artilleriefeuer.

Italienische Front.

Am Nachmittage griff der Italiener den Monte Osolone und die westlich davon gelegenen Höhen vergeblich an. Auch am Abend erneut durchgeführte feindliche Angriffe scheiterten.

Die Feuerbetätigkeit blieb zwischen dem und Blave rege.

Der Erste Generalstab
Ludendorff.

Zeitungen für unsere Krieger im Felde.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Ende des Monats Dezember die Bezugszeit für die bisher von uns ins Feld gesandte „Schwanheimer Zeitung“ abläuft und bitten daher die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer und die Besteller dieser Sendungen, die Neubestellung auf die Feldpostsendung der „Schwanheimer Zeitung“ für das nächste Vierteljahr umgehend bewirken zu wollen, damit keine Unterbrechung in dem Versand eintritt. Auch für die feilherigen Bezüge ist es erforderlich, die Adressen schriftlich bei uns abzugeben. Der Bezugspreis beträgt, vorauszahlbar, 1,95 Mark für ein Vierteljahr inklusive Adressendruck. Falls bis zum 29. Dezember keine Erneuerung erfolgt, wird mit Ablauf dieses Monats die Sendung eingestellt.

Fünzigpfennigtag im Zoologischen Garten. Morgen Sonntag ist der Eintrittspreis während des ganzen Tages auf 50 Pfg. für Erwachsene und 25 Pfg. für Kinder ermäßigt.

Die kürzesten Tage des Jahres fallen in die letzten Dezembertage. Am 18. Dezember ging die Sonne um 8 Uhr auf, aber schon um 3 Uhr 52 Minuten unter, der Tag war also 7 Stunden 52 Minuten lang. Der 19. Dezember war eine Minute kürzer, denn an ihm war der Sonnenaufgang eine Minute später, der Sonnenuntergang aber zu gleicher Zeit. Am 20. Dezember ging die Sonne erst 8 Uhr 2 auf und um 3 Uhr 53 unter. Mit dem 22. Dezember ist der kürzeste Tag erreicht: die Sonne geht an ihm 8 Uhr 3 auf und um 3 Uhr 54 unter, d. h. der Tag hat eine Länge von 7 Stunden 51 Minuten. Nun folgt ein Stillstand, bis am 28. die Zunahme des Tages beginnt, zunächst nur um eine Minute, also noch unmerklich; am Jahresende beträgt sie 3 Minuten, einen Monat später, Ende Januar, aber schon eine Stunde.

Martinusverein 1911 Schwanheim a. M.

Mittwoch, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)
abends 7 Uhr

Wohltätigkeitsveranstaltung

im Saalbau des Herrn A. Henninger.

Vortragsfolge:

1. Quartett: „Weihnachtsfantasie“ von R. Thiele
(ausgeführt von den Herren Wolfram, Möhl, Möser u. Pyroth).

2. Begrüßungsansprache.

3. Jungfer Lene.

Aufführung des Jungfrauenvereins von M. Schmidt.

PERSONEN: Jungfer Lene. — Henna, Magd in der Schlossmühle. — Die Bachmüllerin. — Wilhelm, ihr Sohn. — Lisbeth. — Barbara. — Lisa. — Katharina. — Maria. — Jakob.

4. „Der neue Bürgermeister“, komisches Duett von C. Kuntze.

5. „Am heiligen Abend“.

Ein Weihnachtsspiel aus grosser Zeit (1870/71) in 2 Akten
von Georg Richard Loess.

PERSONEN: Thomas Ferrand, der Schmied. — Martha, sein Weib. — Anstol, beider Sohn. — Ferrol, der Farrer. — Thibaut, ein junger Bauer. — Hilaire, ein Schmiedesell. — Ein bayrischer Major. — Stephan und Martin, bayrische Jäger.

Ort der Handlung: Dorf an der Loire.

Zeit: Am Weihnachtsabend 1870.

6. Musikvortrag.

(ausgeführt von den Herren Wolfram, Möhl, Möser u. Pyroth).

7. „Eine Rekrutierung in Posemuckel.“

Militärische Posse in 1 Akt von Paul Meinhold.

PERSONEN: Dr. B. Musius, Militärarzt. — Fettauge, Feldwebel. — Kracher, Sanitätsunteroffizier. — Frosch, Musiker. — Hase, Kassabote. — Hirsch, Handelsjude.

Reservierter Platz nur im Vorverkauf Mk. 1.—, II. Platz Mk. 0.50.
(Militär auf allen Plätzen die Hälfte.)

Kasseneröffnung 6 Uhr.

Nachm. 3 Uhr: Kindervorstellung, Eintritt 10 Pfg.

Rauchen hieß. verboten.

Der Vorstand.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Bismarckstraße 3.

Telefon Haus 1728

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 23. Dezember 1917. 1. Sonntag im Advent.

Morgens 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der kath. Ritterschule und sämtlicher Frauen und der Klassen IIa und IIb. — 9 1/2 Uhr: Segenweihe. Dann Hochzeit und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Andacht in allg. gemeiner Not. — Montag, Abheil von Weihnachten. 7 1/2 Uhr: Andacht der hl. Kommunion, dann heil. Amt für Marg. Contradi geb. Herber und ihre 3 im Felde befindlichen Söhne, im St. Josephshaus: 9 1/2 Uhr: Amt für Schneider Heinrich Herber. Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Dienstag, den 24. Dezember. Hochfest des Heil. Josef.

Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche. Morgens 5 Uhr: Christmetten mit Te Deum. Das erste Amt ist für die Pfarzgemeinde, danach gemeinschaftl. hl. Kommunion der kath. Arbeiter- und kaufmännischen Vereine und der übrigen Männer, danach 2 weitere hl. Messen. — 7 1/2 Uhr: Frühmesse (Best. Amt für die Jungfrau Theresia Gerlich von ihren Schulkameradinnen), danach heil. hl. Messe für Lehrer Joh. Schödel, dessen Ehefrau und Angehörige. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 2 Uhr: Feierliche Beiseper. — 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Mittwoch, den 25. Dez. Fest des hl. Erzmartins Stephanus.

Allgemeiner Kriegskassenzug.

Kollekte für die Erziehungsanstalt zu Marienhäusern. Morgens 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Pfarzgemeinde in der Meinung unserer Hochw. Herrn Bischofs (Best. hl. Messe für Frau Elisabeth. Dann geb. Plonk und ihre Eltern). — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Festgottesdienst der Bestanden 11—12 Uhr: Allgemeine Beichtgelegenheit. 12—1 Uhr: Stuhlfeier. 1—2 Uhr: Marienverein und Jungfrauen 2—3 Uhr: Kath. Jungfrauenverein und Junglinge. 3—4 Uhr: Arbeiter- und Kaufm. Verein und Männer. 4—5 Uhr: Ritterschule und Fürsorgeverein und Frauen. 5 Uhr: Schlussandacht mit Prozession in der Kirche, an der sich die kath. Vereine mit ihren Fahnen, die Schulmädchen und Marienkinder in weißen Kleidern beteiligen.

Donnerstag: Fest des hl. Evangelisten Johannes. 8 Uhr: Best. Amt 1. d. d. gütli. Dergens Feis für den gefallenen Krieger Wilt. Möller. — Nach dem Amt Austeilung des Johannismessens.

Freitag: Fest der Unschuldigen Kinder. 8 Uhr: Best. Amt für Joseph Viktor Herber und des. Geisr. Marg. geb. Beidinger.

Ein Capes

am Donnerstag von Tannusstrasse bis Mainstrasse verloren gegangen. Abzugeben geg. Bel. Waldstrasse 30.

Puppenwagen

zu verkaufen. Näh. Exped. 1064

Ein fast neues Schaukelpferd

billig zu verkaufen.

Näh. Hauptstrasse 54.

Klavier-Unterricht

wird erteilt. Zu erfragen in der Exped. Zuverlässige, möglichst unabhängige

Neu hergerichtet

3 Zimmerwohnung

mit abgetrenntem Vorplatz u. Zubehör sofort zu vermieten. Näh. Tannusstr. 76.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Das

Heimatismuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgeordnet. Der Groß. Direktor Prof. Hugo Eberhardt

Sonntag: 8 Uhr: Best. Amt für Gustav Herrmann und lebende und verst. Angehörige. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salve.

Sonntag, den 30. Dezember: Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen IIIa und IIIb.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 23. Dezember.

1. Advent.

Morgens halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst

Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 1 Uhr: Jungfrauenverein.

Der Martinusverein fällt wegen der Sazareit-Weihnachtsfeier aus.

Dienstag, den 24. Dezember.

2. Weihnachtsfeiertag.

Morgens halb 10 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung des Jungfrauenvereins. Kirchenmusik für die Ibiotenankast Scheutern.

Nachm. 4 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes

Mittwoch, den 25. Dezember.

3. Weihnachtsfeiertag.

Morgens halb 10 Uhr: Festgottesdienst

Abends 7 Uhr: Martinusverein. Wohltätigkeitsveranstaltung.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Liedertanz. Sonntag, abends halb 9 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwünscht.

Gesangsverein Concordia. Sonntag, abends 7 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Am ersten Weihnachtsfeiertage abends 7 Uhr: Familienzusammenkunft bei Wittwe Gostel.

Gesangsverein Frohn n. Am 1. Weihnachtsfeiertag mittags 1 Uhr: Gesangsstunde, abends 8 Uhr: Familientabend im Vereinslokal. Die Teilnehmer werden gebeten pünktlich zu erscheinen.

Gesangsverein Sänger uft. Am 1. Feiertag halb 5 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslokal.

Kath. Arbeiterverein. Am 1. Feiertag nach dem Mettenamt gemeinschaftliche hl. Weihnachtskommunion der Mitglieder. — Sonntag, den 30. Dezember, abends 7 Uhr: Weihnachtsfeier mit Familienabend im Salden zur Waldh. Gaben für den Christbaum werden dahier an demselben Sonntag mittags zwischen 12 und 2 Uhr vom Vorstand entgegengenommen.

Lebensmittelverkauf.

In den Verkaufsstellen gelangt heute 4 Uhr nachmittags zur Ausgabe:

Butter

an Nr. 101—1350 pro Kopf 50 gr. Preis 32 Pfg.
" 1—100

Montag, den 24. ds. Mts. wird verkauft:

bei A. May

Nr. 1—42	von 8—9 Uhr vorm.	325 gr Rindfleisch
" 1206—1250	" 9—10 "	" "
" 1251—1350	" 10—11 "	325 „ Rindfleisch
" 606—690	" 11—12 "	125 „ Wurst
" 691—780	" 11—12 "	200 „ Rindfleisch
" 781—850	" 11—12 "	" "

bei P. Schneider:

" 835—900	" 8—9 " vorm.	
" 901—970	" 9—10 "	125 „ Wurst
" 971—1040	" 10—11 "	200 „ Rindfleisch
" 1041—1085	" 11—12 "	" "
" 1086—1150	" 2—3 „ nachm.	325 „ Rindfleisch
" 1151—1205	" 3—4 "	" "

bei P. Nicolai

Nr. 43—82	" 8—9 " vorm.	325 „ Kalbfleisch
" 83—91	" 8—9 "	325 „ Hammelfleisch
" 351—420	" 9—10 "	" "
" 421—490	" 10—11 "	" "
" 491—560	" 11—12 "	325 gr Rindfleisch
" 561—605	" 11—12 "	" "

bei Jos. Nicolai

" 92—135	" 8—9 " "	325 „ Kalbfleisch
" 136—170	" 8—9 "	325 „ Rindfleisch
" 171—240	" 9—10 "	325 „ Rindfleisch
" 241—310	" 10—11 "	325 „ "
" 311—350	" 11—12 "	325 „ "

Es gelangen an Erwachsene 325 Gramm, an Kinder 150 Gramm zur Ausgabe. Die Fleischausgabe findet an diesem Tage nur gegen Vorlage des Lebensmittelbuchs statt.

Schwanheim a. M., den 22. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

gegr. 1872

e. G. m. u. H.

gegr. 1872

Geschäftslokal: Vierhäusergasse 2.

Geschäftsstunden: Dienstags und Freitags nachm. von 3—7 Uhr.

Eigenes Vermögen: 141,009.24 Mark.

Tägliche Verzinsung der Spareinlagen

mit 3 1/2 % für Einlagen bis zu 4000 Mark
mit 4 % für Einlagen über 4000 Mark.

Gewährung von Hypotheken zu 4 1/2 %

345 Uebernahme von Kaufschillingen

Gewährung von Darlehen auf laufende Rechnung Wechselverkehr.

Geschäftsanteile der Genossenschaft, welche zur Zeit Mk. 300 betragen, werden mit 7 % verzinst.

Anmeldungen hierzu werden im Geschäftslokale entgegengenommen.

Geheimhaltung aller Geschäfte.